

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	23 (1952)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Worum geht es im Streit um Regensberg
<b>Autor:</b>	R.V.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808862">https://doi.org/10.5169/seals-808862</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unsere Kinderdorfgemeinschaft setzt sich zusammen aus den verschiedenen nationalen Hausgemeinschaften. In den Häusern leben schulpflichtige Kinder jeder Altersstufe bis zum 16. Jahr. Es liegt nun auf der Hand, dass die Herausgabe einer Zeitung, die ein Spiegel dieser Gemeinschaft sein möchte, Aufgaben für alle in dieser Gemeinschaft lebenden Gruppen und Individuen stellt: Der Einzelne schreibt seinen Artikel, in der nationalen Hausgemeinschaft wird er gesetzt, und die Vertreter der Dorfgemeinschaft gliedern ihn zum Ganzen.

Als besonders glücklich greifen wir die Möglichkeiten auf, bei der Arbeit an unserer Zeitung das Leben im Haus und im Dorf in steter Verbindung mit dem Leben in der Schule zu halten: Der erste Entwurf für den Artikel über die letzten Sommerferien ist vielleicht in der Sprachstunde entstanden; abends nach Tisch liest der Lehrer, der auch Hausvater ist, zusammen mit dem Verfasser den bereits überarbeiteten Entwurf nach. Noch am selben Abend setzt der Verfasser gemeinsam mit einem Kameraden, einem geschickten Setzer, den ersten Teil des Artikels, bis die Hausmutter die Kinder zum Abendsingen ruft.

Welches sind nun die Aufgaben, die nur in Gemeinschaftsarbeit gelöst werden können, die also im eigentlichen Sinne gemeinschaftsbildend und -fördernd sind? Die Wahl des Themas jeder Nummer, die Gliederung der Seiten, das Aufteilen von Texten und Bildern auf die 16 Seiten, das Verteilen der zusätzlich benötigten Druckbuchstaben, das Uebersetzen der fremdsprachigen Beiträge. In der Hausgemeinschaft sind zu erarbeiten: die Textbeiträge, die Linolschnitte, der druckfertige Satz. Dabei hat die Hausgemeinschaft das Gesamtthema im Auge zu behalten.

Zu den bereits beschriebenen Vorzügen, die in der Beschäftigung mit unserer Zeitung liegen, kommen aber noch zwei ganz bedeutsame dazu:

Die Arbeit an der Zeitung wirkt gemeinschaftserweiternd: Die Zeitung geht als Bote von Haus zu Haus, sie verlässt in vielen Hundert Exemplaren unser Dorf. Das freundliche Echo, das dieser Bote auslöst, hilft uns, die Verbindung zu einer grossen Gemeinschaft zu finden. Immer mehr wird unsere Zeitung

diesem Echo auch Raum gewähren können und so zu einem Bindeglied zwischen kleinen und grossen Lebens- und Arbeitsgemeinschaften werden. Unsere Kinder erfahren, dass überall Menschen leben, denen wir nicht gleichgültig sind, die uns schreiben, die unsere Zeitung lesen möchten. Die Zeitung selbst, also das Werk der Arbeitsgemeinschaft, wirkt fördernd auf diese Gemeinschaft.

Theodor Körner, der österreichische Bundespräsident, leitet die Sonderausgabe, die das Journal de Genève unserem Nachbarlande widmet, mit folgendem Satz ein: «Nachbarn, die gut Freund sein wollen, müssen möglichst viel von einander wissen, damit jeder ein klares Bild von den Lebensverhältnissen des andern habe und sie sich gegenseitig verstehen.»

Im Kinderdorf Pestalozzi sind die Kinder und eine Gruppe aufgeschlossener Erzieher der Länder Frankreich, Polen, Italien, Oesterreich, Deutschland, Finnland, Griechenland, England und der Schweiz in die nachbarliche Nähe einer Dorfgemeinschaft gerückt. Welche Möglichkeiten, sich kennen zu lernen! Die Kinderdorfzeitung hat hiebei ihren gewichtigen Anteil. Bei allen Schreiben über unser Dorf und seine 250 Bewohner lernen wir einander selber besser kennen, unsere Fähigkeiten, Besonderheiten, unsere Schwächen.

Dass unsere Zeitung nur vierteljährlich, also in verhältnismässig grossen Zeitabständen erscheint, ist nicht zufällig. Es würde die kindlichen Kräfte übersteigen, die Zeitung z. B. monatlich erscheinen zu lassen. Den Zeiten freudig geleisteter Anstrengung muss eine Phase der völligen Entspannung folgen können. Dann aber sollen die Kinder durch das vierteljährliche Wiederaufnehmen der Arbeit, deren Hauptlasten sich zudem immer etwas anders verteilen, auch erfahren, dass es Aufgaben gibt, die sich immer wieder stellen und die wohl am besten in Gemeinschaftsarbeit gelöst werden. Alle Vierteljahre überwinden sie gemeinsam die Schwierigkeiten, erleben dann aber, dass auch hier Treue und Hingabe belohnt werden durch die Freude und die Zuversicht, die die jungen Zeitungsleute und die ganze Kinderdorfgemeinde erfasst, wenn sie wieder eine neue Nummer der «Freundschaft» vor sich auf dem Tische liegen sehen.

Arthur Bill

## Worum geht es im Streit um Regensberg

Im Mai werden die Stimmberchtigten des Kantons Zürich über ein Kreditbegehren von 681 000 Franken abzustimmen haben. Diese Summe wäre der Staatsbeitrag an die im ganzen auf 968 000 Franken veranschlagten Kosten der vorgesehenen Um- und Neubauten der Anstalt für Erziehung bildungsfähiger Geisteschwacher in Regensberg. Die Gewährung des Beitrages ist vom Kantonsrat im Einvernehmen mit dem Regierungsrat nach lebhafter Aussprache am 26. November 1951 gutgeheissen worden. Nachher ist aber von Mitgliedern des Kantonsrates das Referendum ergriffen worden, und dieses ist auch zustande gekommen. Nun wird also das Volk selber zu entscheiden haben.

Die Einwände wurden im Kantonsrat teils mit Erwägungen des Heimatschutzes begründet, teils mit

einer Kritik an der Anstalsleitung, die allerdings nur von einer einzelnen Seite laut wurde. Das Referendum begehrte stützte sich auf Gesichtspunkte des Heimatschutzes.

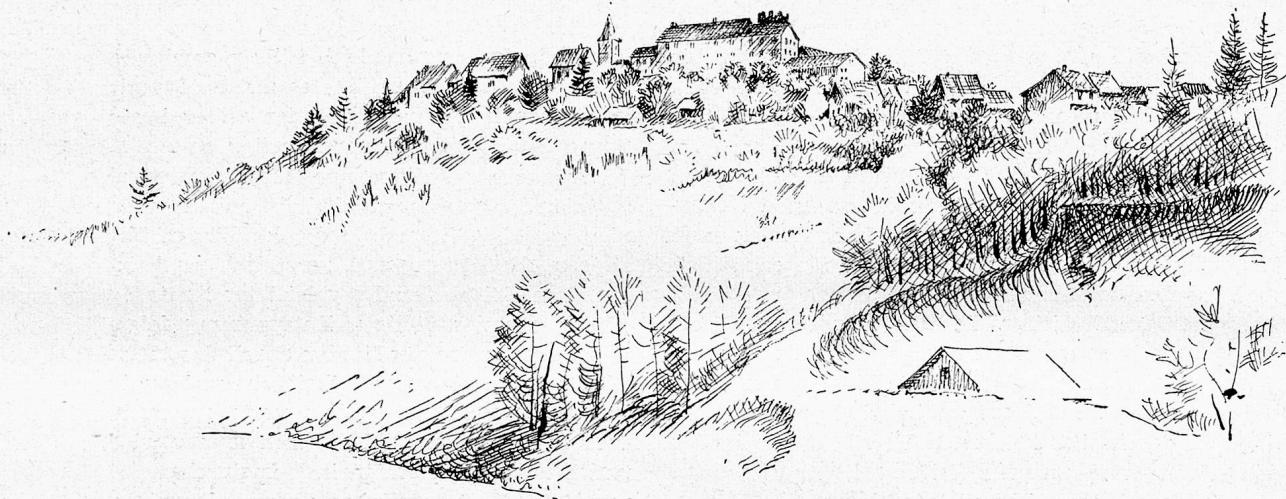
Die Berechtigung dieser Einwände ist von massgebenden Persönlichkeiten energisch bestritten worden. Interessant ist besonders ein Gutachten der bekannten Architekten Otto Dürr, Max Kopp und Martin Risch (dem Bern die allseitig gerühmte geschmacksvolle Renovation seines Rathauses verdankt). Darin wird u. a. erklärt: «Der projektierte Schulhaus-Neubau bringt wohl eine Veränderung in das heutige Bild, aber durchaus keine Verschlechterung.... Der projektierte Schulhausflügel bewirkt geradezu eine bessere Ueberleitung von der Schlossgruppe zu der benachbarten Ueberbauung.... Die allzu grosse Hö-

henwirkung des westlichen Altbauern wird durch die Anlehnung einer gedeckten Pausenhalle in wohltuender Weise gemildert.... Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus dem projektierten Schulhaus-Projekt der Schlossgruppe von Regensberg keine architektonischen Nachteile, dagegen aber eine Reihe einwandfrei feststellbarer Vorteile erwachsen.... Es nimmt sich geradezu grotesk aus, wenn dieses Projekt, das eine so wesentliche architektonische Verbesserung bringt, ausgerechnet mit heimatschützlerischen Einwänden bekämpft wird. Das ist Missbrauch des Heimatschutzes!»

Dieses Urteil stammt von führenden Architekten, von denen beispielsweise Max Kopp selber Mitglied der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommision und Martin Risch der Gründer der Bündner Sektion des Heimatschutzes ist. Die Schlussbemerkung über Missbrauch des Heimatschutzes scheint anzun-

angewiesen wäre». Der Erziehungserfolg wird also auch hier durchaus positiv gewürdigt.

Sehen wir ab von Vermutungen, die dahin gingen, dass hinter der Opposition ein privater Geldmann gestanden sei, der gehofft habe, durch Verunmöglichung der Renovation und Erweiterung den Anstaltsbetrieb überhaupt zum Verschwinden zu bringen und dann das Schloss für sich selber zu erwerben, so bleibt als Motiv für die Kritik gerade in erzieherischer Hinsicht noch die Erwägung, dass Kräfte am Werke sind, den *privaten Anstalten die Existenz unmöglich zu machen* und deren wichtige Aufgaben auf die öffentliche Hand zu übertragen. Das würde bedeuten, dass der Fall Regensberg nicht vereinzelt bleiben würde. Wenn diese eine Anstalt für Schwachbegabte als Privatanstalt zum Verschwinden gebracht würde, so wäre das dann vermutlich das Signal zum Angriff auf andere Anstalten. Deshalb kommt der bevorste-



Künftige Ansicht des Städtchen Regensberg mit dem Schloss, vom Wehntal aus gesehen.

deuten, dass die wahren Gründe für den Widerstand anderswo vermutet werden.

Immerhin braucht auf die Frage der architektonischen Gestaltung jetzt nicht ausführlicher eingegangen zu werden, nachdem die Gegner sie fallen gelassen und sich mit einer ganz geringfügigen Änderungen der Fassade, der von der Anstaltsleitung ohne Bedenken zugestimmt werden konnte, begnügt haben. Eine offene Opposition grösseren Ausmasses ist daher jetzt nicht mehr zu erwarten. Es muss aber in diesem Zusammenhang doch auch klar gesagt werden, dass die an der Erziehungsarbeit geübte Kritik von durchaus kompetenter Seite als völlig unzutreffend charakterisiert worden ist. Der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Ernst Vaterlaus, hat im Kantonsrat die Betriebsführung als «geradezu mustergültig» gerühmt. Und in der Weisung des Regierungsrates an die Stimmberechtigten wird u. a. ausgeführt: «Durch die Erziehung und die berufliche Anlehre in der Anstalt in Verbindung mit einer intensiven Betreuung auch nach der Entlassung aus der Anstalt können 70—80 % aller ehemaligen Heimzöglinge sich selber erhalten. Der öffentlichen Hand werden durch diesen Erziehungserfolg grosse finanzielle Lasten abgenommen, weil sonst der grösste Teil dieser Schwachbegabten auf öffentliche Fürsorge in irgendeiner Form

henden Abstimmung grundsätzliche Bedeutung für die ganze Schweiz zu.

Damit wird Regensberg und wird die Volksabstimmung über den Kredit für den Staatsbeitrag, der die Weiterexistenz der Anstalt sichern soll, gewissermassen zum Symbol. Will unser Volk die Aufrechterhaltung solcher Anstalten in privater Hand, oder ist es der Meinung, dass auch diese Aufgaben vom Staate oder der Kommunalverwaltung übernommen werden solle? Alle Erfahrung spricht dafür, dass derartige Spezialaufgaben, die persönlichstes Eingehen auf den heranwachsenden Menschen erfordern, von privaten Organisationen besser erledigt werden können als im weniger elastischen oder geschmeidigen Staatsbetrieb — und dazu meist auch billiger.

Wir sind überzeugt davon, dass die Stimmberechtigten im Kanton Zürich (die nur deshalb noch aufgeboten werden müssen, weil die Initianten des Referendums es unterlassen haben, die Rückzugsklausel in den Text aufzunehmen, so dass ihr nachträgliches Einverständnis mit der gefundenen Lösung die Notwendigkeit der Volksabstimmung nicht mehr aufheben kann) den Sirenenklängen der Befürworter staatlicher Anstalten kein Gehör schenken, sondern den Gedanken der privaten Anstalt weiterhin hochhalten werde.

R. V.